

Antrag

Die Kreismitgliederversammlung der FDP Marburg-Biedenkopf möge beschließen:

Die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 des Umsatzsteuergesetzes soll von einem Jahresumsatz von 17.500 € erweitert werden auf einen Jahresumsatz von 25.000 €.

Begründung:

Es handelt sich bei den Umsatzgrenzen des § 19 UStG um Kleinunternehmer, die selbstständige haushaltsnahe Dienstleistungen, gärtnerische Leistungen et cetera erbringen. Daneben trifft man sehr oft auf Frauen, die neben der Versorgung ihrer Familien wieder beruflich tätig werden wollen, überwiegend Dienstleistungen erbringen z.B. als Friseurinnen, Fußpflegerinnen, Kosmetikerinnen, Näherinnen usw.. Die Kleinbetriebe werden durch nicht vorhandene Umsatzsteuervorsteuerabzugsbeträge mit der Umsatzsteuer von 19% voll belastet, sobald die Grenze des Jahresumsatzes von 17.500 € überschritten wird.

Beschlossen auf der Kreismitgliederversammlung der FDP Marburg-Biedenkopf am 20. März 2010.